



Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Steffen Mallast
Fröbelstraße 5
30451 Hannover

An den
Stadtbezirksrat Linden/Limmer
- über den Bezirksbürgermeister und
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirkratsangelegenheiten OE 18.62.10-
Trammplatz 2, Rathaus 30159 Hannover

24. Oktober 2017

Antrag zur nächsten Sitzung des Bezirkrates am 08.11.2017

Verbesserung der Sicherheit im Kurvenbereich Eichenbrink

Ergänzung

Der Bezirksrat beschließt:

Am Eichenbrink, kurz hinter der Kanalbrücke in Richtung stadteinwärts, wird durch bauliche Maßnahmen (bspw. das Aufstellen von Pollern) ein Befahren des gesondert gekennzeichneten kombinierten Rad- und Fußweges, durch Kraftfahrzeuge, verhindert.

Es ist dabei auf eine entsprechende Breite zu achten, damit Radfahrer mit Fahrradanhängern z.B. 2-Kinderanhänger ungehindert und gefahrlos dort fahren kann. Dabei ist zu überlegen, ob der Grünstreifen zu Gunsten des Rad- und Fußweges verkleinert werden kann.

Begründung:

Der im Innenradius verlaufende kombinierte Rad- und Fußweg wird in der Praxis von vielen Autos als Fahrbahn mitgenutzt, da die Kurve häufig „geschnitten“ wird (s. Anlage 1). Dies ist besonders gefährlich, da die Kurve in Abhängigkeit der jeweiligen Vegetationsperiode durch das angrenzende Gebüsch nicht einsehbar ist. Insbesondere für Menschen mit Kinderwagen oder mit Fahrradanhängern, die auf die komplette Breite des Schutzstreifens angewiesen sind, ist die derzeitige Situation zum Teil lebensgefährlich. Gleiches gilt auch für den Fall, dass Radfahrende Fußgänger_innen überholen müssen.

Der Kurvenbereich ist bereits zur besseren Sichtbarkeit rot markiert und zudem mit einer breiten, weißen durchgehenden Linie versehen. Dennoch ist das ordnungswidrige Überfahren des Streifens eher die Regel als die Ausnahme, wie eine Ortsbesichtigung zeigte.

Durch das Aufstellen von drei Pollern vor dem eigentlichen Kurvenbereich wird erreicht, dass die Kurve nicht mehr „geschnitten“ werden kann und Autofahrende vorsichtiger in den Kurvenbereich einfahren (s. Anlage 2). Alternativ könnte auch die Anlage eines Hochbordes die gewünschten Effekte erzielen.

In beiden Fällen könnte zudem, mit einem gesondert aufzustellenden Verkehrszeichen, auf die Gefahrensituation hingewiesen werden.

(Steffen Mallast)

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlage 1 zu Drucks Nr. 15-2520/2017



Eichenbrink Richtung stadtauswärts



Eichenbrink Richtung stadteinwärts, mit Zeichen 240 (gemeinsamer Rad- und Fußweg)

Anlage 2 zu Drucks Nr. 15-2520/2017



Vorschlag für den möglichen Standort der drei Poller